

Sparkassen-Kulturstiftung
Rheinland
Kirchfeldstraße 60
40217 Düsseldorf

Zuwendungsantrag auf Fördermittel der Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland

1 Name und Anschrift des Zuwendungsempfängers

Organisation			
Auskunft erteilt			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefon		Telefax	
Internet			
E-Mail			
Regionale Sparkasse			

Die Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland fördert Einrichtungen und Vorhaben, die von anderen steuerbegünstigten Körperschaften oder von Körperschaften des öffentlichen Rechts betrieben oder durchgeführt werden.

Ich / Wir sind eine juristische Person des öffentlichen Rechts und werden den gemeinnützigen Verwendungszweck glaubhaft darlegen.

Ich / Wir sind eine juristische Person des Privatrechts (z. B. gemeinnütziger, eingetragener Verein) und fügen dem Antrag einen gültigen Nachweis der Steuervergünstigung bei. Sollten während der Projektlaufzeit neue Bescheide vorliegen, werden diese unaufgefordert unverzüglich nachgereicht.

Rechtsform des Zuwendungs-empfängers	
--------------------------------------	--

2 Name und Anschrift des Antragsstellers

(Bitte nur auszufüllen, falls Sie mit dem Zuwendungsempfänger nicht identisch sind)

Organisation			
Auskunft erteilt			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Telefon		Telefax	
Internet			
E-Mail			
Regionale Sparkasse			

3 Kosten (bitte detailliert aufrühren)

1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.	Sonstige Kosten (ggf. bitte auflisten und als Anlage beifügen)	
	Gesamtkosten	

4 Finanzierung (bitte detailliert aufrühren)

1.	Eigenmittel		
2.	Sparkasse		
3.	Gemeinde / Stadt		
4.			
5.			
6.			
7.	Sonstige Einnahmen (ggf. bitte auflisten und als Anlage beifügen)		
	Gesamtfinanzierung		

5 Beantragte Fördermittel

6 Angaben zum Förderprojekt *)

Titel des Förderprojekts	
Projektstart	
Dauer / Ende	
Durchführungsort(e) des Projekts	
Veranstaltungstermin(e)	
Zielgruppe(n)	
Inhalt / Ziel(e)	

*) Bitte ggf. formlos ergänzen und als Anlage beifügen

7 Ergänzungen zum Förderprojekt

- Dem Antragsteller ist bekannt, dass ein rechtlicher Anspruch auf eine Förderung durch die Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland nicht besteht.
- Die beantragten Mittel werden bei einem positiven Förderbescheid nur für das Förderprojekt eingesetzt. Der Zuwendungsempfänger erklärt, dass dafür keine weiteren Mittel als im beigefügten Finanzierungsplan angegeben beantragt worden sind oder künftig beantragt werden. Jede etwaige Änderung im Finanzierungsplan oder innerhalb des geplanten Projekts sind der Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- Der Zuwendungsempfänger weist die zweckgemäße Verwendung der bewilligten Mittel nach Abschluss des Projekts nach und räumt der Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland das Recht ein, die Verwendung der ihm zugeflossenen Mittel zu prüfen. Bei nicht ordnungsgemäßer Verwendung werden diese auf Anforderung der Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland zurückerstattet. Nicht benötigte Fördermittel sind ebenfalls der Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland zu erstatten.
- Der Zuwendungsempfänger trägt dafür Sorge, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung der Maßnahme durch die Sparkassen-Kulturstiftung Rheinland hingewiesen wird und stimmt diese mit der Stiftung ab.

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)